

Fördermöglichkeiten für Fachschüler (Stand: 02.12.2010)

I. Kurzinformation zum „Meister-BAföG“ (AFBG-Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)

1. Voraussetzung und Förderung

Förderfähig ist der Unterrichtsbesuch an der Fachschule. Die Förderung besteht aus 2 Teilen: Einem Beitrag zum Unterhalt (einkommens- und vermögensabhängig) und einem Maßnahmenbeitrag für Prüfungsgebühren (unabhängig vom Einkommen und Vermögen).

2. Unterhaltsbeitrag

▪ Höchstsätze

Unterhaltsbeitrag für Alleinstehende: 675 €/ Monat; zzgl. 210 €/ Kind

Unterhaltsbeitrag für Verheiratete : 890 €/ Monat zzgl. 210 €/ Kind

Der Zuschuss von 229 €/ Monat, zzgl. 105 €/ Kind ist nicht zurückzuzahlen, der Restbetrag ist ein Darlehen. Alleinerziehende können zusätzlich einen Zuschuss von 113€/ Monat zu den notwendigen Kinderbetreuungskosten erhalten.

▪ Einkommens- und Vermögensgrenzen

Die Unterhaltsförderungen hängen vom Einkommen und Vermögen des Teilnehmers und seines Ehepartners ab. Das Vermögen der Eltern spielt keine Rolle!

Vermögensfreibetrag: 35 800€ für den Teilnehmer
1 800€ für den Ehegatten
..1 800€ für jedes Kind

Einkommensfreibetrag während der Ausbildung: 255€ für den Teilnehmer
520€ für jedes Kind
1 040€ für den Ehegatten (es gilt das Einkommen des vorletzten Kalenderjahres)

3. Maßnahmenbeitrag

Zur Finanzierung der **Prüfungsgebühren** kann ein einkommens- und vermögensunabhängiger Beitrag in Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren gewährt werden, der zum einen aus einem Zuschuss in der Höhe von 30,5% und einem zinsgünstigen Bankdarlehen besteht. Die notwendigen Kosten zur Anfertigung des Prüfungsstückes (sogenanntes **Meisterstück**) werden bis zur Hälfte, höchstens jedoch bis zu einer Höhe von 1 534€ in Form eines Darlehens gewährt.

4. Darlehen

Der Anspruchsberechtigte schließt mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) einen privatrechtlichen Darlehensvertrag ab. Die Geförderten können frei entscheiden, ob und in welcher Höhe sie von ihrem Darlehensanspruch Gebrauch machen wollen. Das Darlehen ist während der Maßnahme und einer Karenzzeit von 2 bis höchstens 6 Jahren zins- und tilgungsfrei. Die Darlehensschuld muss dann innerhalb von 10 Jahren mit monatlich mindestens 128€ zurückbezahlt werden.

• Erlass für bestandene Prüfung

Besteht der Geförderte die Meisterprüfung, so werden ihm auf Antrag 25% des Darlehens für die Prüfungsgebühr erlassen. Der Antrag ist bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zu stellen. Dem Antrag ist eine beglaubigte Kopie des Meisterbriefes beizufügen.

• Existenzgründererlass

Gründen oder übernehmen Geförderte innerhalb von 3 Jahren nach Maßnahmenende ein Unternehmen, so werden ihm auf Antrag bis zu 66% des Darlehens für die Prüfungsgebühr erlassen.

5. Abbruch der geförderten Maßnahme

Die vorzeitige Beendigung der Maßnahme führt zur Einstellung der Förderung. Geförderte müssen den Abbruch der Maßnahme der Förderstelle melden!

6. Zuständigkeit/ Anträge

Zuständig sind die kommunalen Ämter am ständigen Wohnsitz des Antragstellers. In Hamburg ist es die Handwerkskammer am Elbcampus. (vgl. www.meister-bafög.info)

II. Kurzinformation zum Schüler-BAföG

1. Förderungsfähiger Personenkreis

Förderberechtigt sind Personen, die eine Ausbildung an staatlich anerkannten Fachschulen absolvieren, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt und die das 30. Lebensjahr bei Beginn des Fachschulbesuchs noch nicht vollendet haben.

2. Leistungen

Vollzuschuss (Diese Leistung muss nicht zurückgezahlt werden.)

Förderungshöchstbetrag für Fachschüler: 487 €

Davon sind alle Kosten (Prüfungsgebühr, Meisterstück) zu tragen.

keine Erhöhungsbeiträge für verheiratete und Kinder

3. Einkommens- und Vermögensgrenzen

Freigrenzen:

Antragsteller: 255 €/ Monat

Ehegatte: 520 €/ Monat

jedes Kind 470 €/ Monat

Eltern (verh.) 1 555 €/ Monat

Vermögensfreigrenzen:

5 200 €/ Jahr

Bei vorausgegangener Ausbildung und 6jähriger Erwerbstätigkeit wird auch elternunabhängig gefördert.

4. Zuständige Stelle

Zuständig ist das Amt für Ausbildungsförderung, in dessen Bezirk die Eltern ihren ständigen Wohnsitz haben, bei Verheirateten der Bezirk, in dem der Geförderte seinen ständigen Wohnsitz hat. In Hamburg ist der Antrag an das Studentenwerk, Abteilung BAföG in der Schlüterstr. zu richten. Auskünfte erhalten Sie auch über eine gebührenfreie Hotline: www.bafoeg.bmbf.de

III. Bildungskredit (www.das-neue-bafoeg.de/de/110.php)

Im Rahmen des Bildungskreditprogramms wird ein zeitlich befristeter, zinsgünstiger Kredit für Schüler und fortgeschrittene Ausbildungsphasen angeboten, der neben und zusätzlich zum BAföG gewährt werden kann. Diese Förderung soll die Ausbildung sichern und beschleunigen, wenn sich außergewöhnliche finanzielle Belastungen während der Ausbildung ergeben. Diese Förderung erfolgt unabhängig vom Einkommen des Antragstellers oder seiner Eltern.

Innerhalb eines Bildungsabschnitts können bis zu 24 Monatsraten in Höhe von 100 €, 200 € oder 300 € beantragt werden. Der Kreditantrag ist an das Bundesverwaltungsamt in Köln oder unter www.bildungskredit.de zu beantragen. Dort wird geprüft, ob die Fördervoraussetzungen vorliegen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung.

Der Abschluss des Kreditvertrages, die Ratenauszahlung und die Darlehensrückforderung erfolgt über die Kreditanstalt für Wiederaufbau.

IV. Stipendien/ Bildungsgutscheine der Industrie

Zum Besuch der Fachschule Farbe vergeben Firmen Stipendien für besonders Begabte:

1. Donnerlegat

Dieses Stipendium beantragt man im Laufe des Fachschulbesuchs. Voraussetzungen zur Förderung sind gute Schulnoten und eine Bedürftigkeit. Für dieses Stipendium muss man Schüler der Fachschule Farbe Hamburg sein. Die Förderung beträgt ca. 100 – 150 €/ Monat.

2. Methylan-Wettbewerb

Gesellen können sich im August eines jeden Jahres für diesen Wettbewerb bei der Firma Henkel in Düsseldorf bewerben und müssen bei einem zweitägigen Wettbewerb unter den besten 5 Wettbewerbern liegen. Den Gewinnern wird eine einmalige Summe in Höhe von 5 000 € als Bildungsgutschein ausgezahlt.

3. Sto-Stiftung

Begabte Meisterschüler richten ihren Stipendiansantrag an die Sto-Stiftung in Essen. Der Antrag ist vor dem Fachschulbesuch zu stellen.

4. Begabtenförderung

Die besten Gesellen Ihres Jahrgangs können mit bis zu 2 000 € gefördert werden. Auskünfte erteilt die zuständige Handwerkskammer (in Hamburg die HWK Elbcampus). Der Antrag ist vor dem Besuch der Fachschule zu stellen.